

Anlage zu § 4 der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)

Gebührentarif

1. Personaleinsatz

Feuerwehrfrau/-mann pro halbe Stunde	19,00 Euro
--------------------------------------	------------

2. Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)

Fahrzeugart	Gebühr je halbe Stunde
Tanklöschfahrzeuge (TLF) 4000	189,00 Euro
Tanklöschfahrzeuge (TLF) 8/18, 16/24 und 2000	276,00 Euro
Löschgruppenfahrzeuge (LF) 8 und 8/6 sowie 10 und 10/6	284,00 Euro
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF) 20	189,00 Euro
Gerätewagen-Logistik (GW-L) 2 und Wechselladerfahrzeug (WLF)	234,00 Euro
Rüstwagen (RW) 1	432,00 Euro
Einsatzleitwagen (ELW) 1	118,00 Euro
Mannschaftstransportwagen (MTW) – Berechnung nur bei Sonderaufgaben	290,00 Euro
Rettungsboot (RTB)	1.000,00 Euro
Brandsicherheitswachen	400,00 Euro
BMA ohne Schadenfeuer	455,00 Euro

3. Brandsicherheitswache

Für die Gestellung einer Brandsicherheitswache bei gemeinnützigen, sozialen, und kulturellen Veranstaltungen, die die örtliche Gemeinschaft fördern, werden keine Gebühren erhoben, soweit es sich um Veranstaltungen nicht gewerblicher Art handelt. Der Gebührensatz bei anderen als in Satz 1 genannten Brandsicherheitswachen beläuft sich auf 400,00 Euro pauschal.

4. Brandmeldeanlagen

Für Einsätze der Feuerwehren der Gemeinde Edewecht im Rahmen von Auslösungen von Brandmeldeanlagen (BMA) ohne Schadenfeuer wird eine Pauschale in Höhe von 455,00 € erhoben. Dies entspricht dem Halbstundensatz eines Standard LF mit Besatzung.

5. Weitere Leistungen

Die Abrechnung für den Einsatz von Fahrzeugen sowie Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis keine Gebühr benannt ist, erfolgt in Anlehnung der im Gebührenverzeichnis vorgesehenen Gebühr für vergleichbare Fahrzeug und Leistungen.